

German Biogas Association
Association Allemande du Biogaz
Asociación Alemana de Biogás

Fachverband
Biogas e.V.



Zukunft der Bestandsanlagen

Ulrich Drochner
Regionalreferent West
Fachverband Biogas e.V.

Agenda

- FvB und Branchenzahlen
- Kurzbericht Strommarktdesigngesetz
- Themenschwerpunkt: EEG 2016



Struktur Fachverband Biogas e.V.

über 400 ehrenamtliche Experten

Präsidium
7 Mitglieder für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt

Kuratorium
Sprecher der Regionalgruppen, Arbeitskreise und Beiräte,
Repräsentanten anderer Verbände

Beiräte, Arbeitskreise
Betreiberbeirat, Firmenbeirat, Juristischer Beirat, Finanziererbeirat
AK-Genehmigung, AK-Sicherheit, AK-Gaseinspeisung, AK-Umwelt,
AK-Wärme, AK-Abfall -und Düngemittelrecht

Geschäftsstelle in Freising
23 Mitarbeiter organisiert in 10 Referaten

Hauptstadtbüro in Berlin
5 Mitarbeiter

Regionalbüro Nord, Süd, Ost, West und Redaktion Biogas Journal
5 Mitarbeiter

23 Regionalgruppen in Deutschland

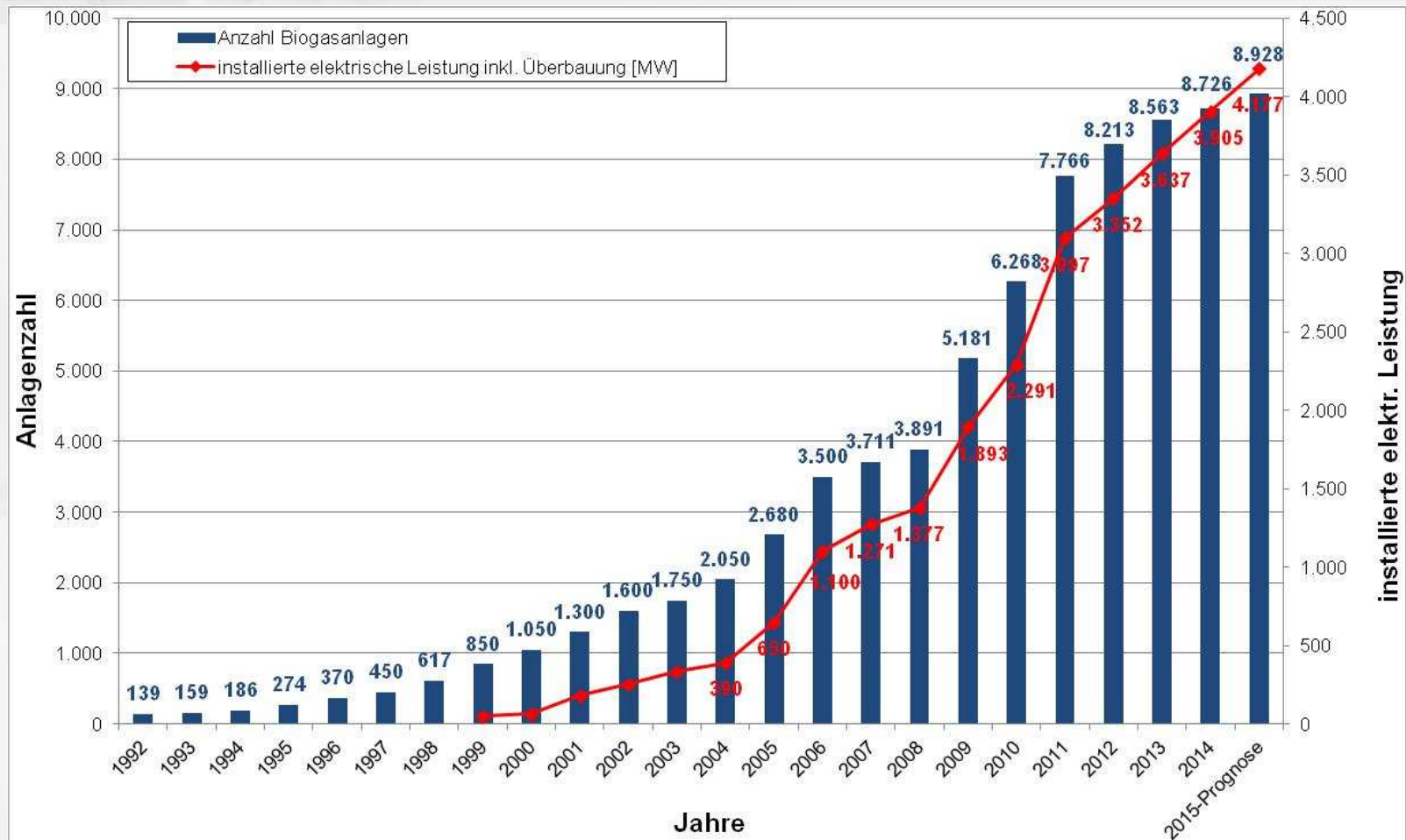
4.800 Mitglieder

<i>Betreiber von Biogasanlagen</i>	<i>Interessierte Privatpersonen u.a.</i>	<i>Firmen und Hersteller</i>
<i>Substratlieferanten</i>	<i>Behörden</i>	<i>Finanzwirtschaft.</i>
<i>Wissenschaftliche Institutionen</i>	<i>Rechtsanwälte</i>	<i>Planer, Berater, Labore</i>

Mitglied im Europäischen Biogasverband (EBA)



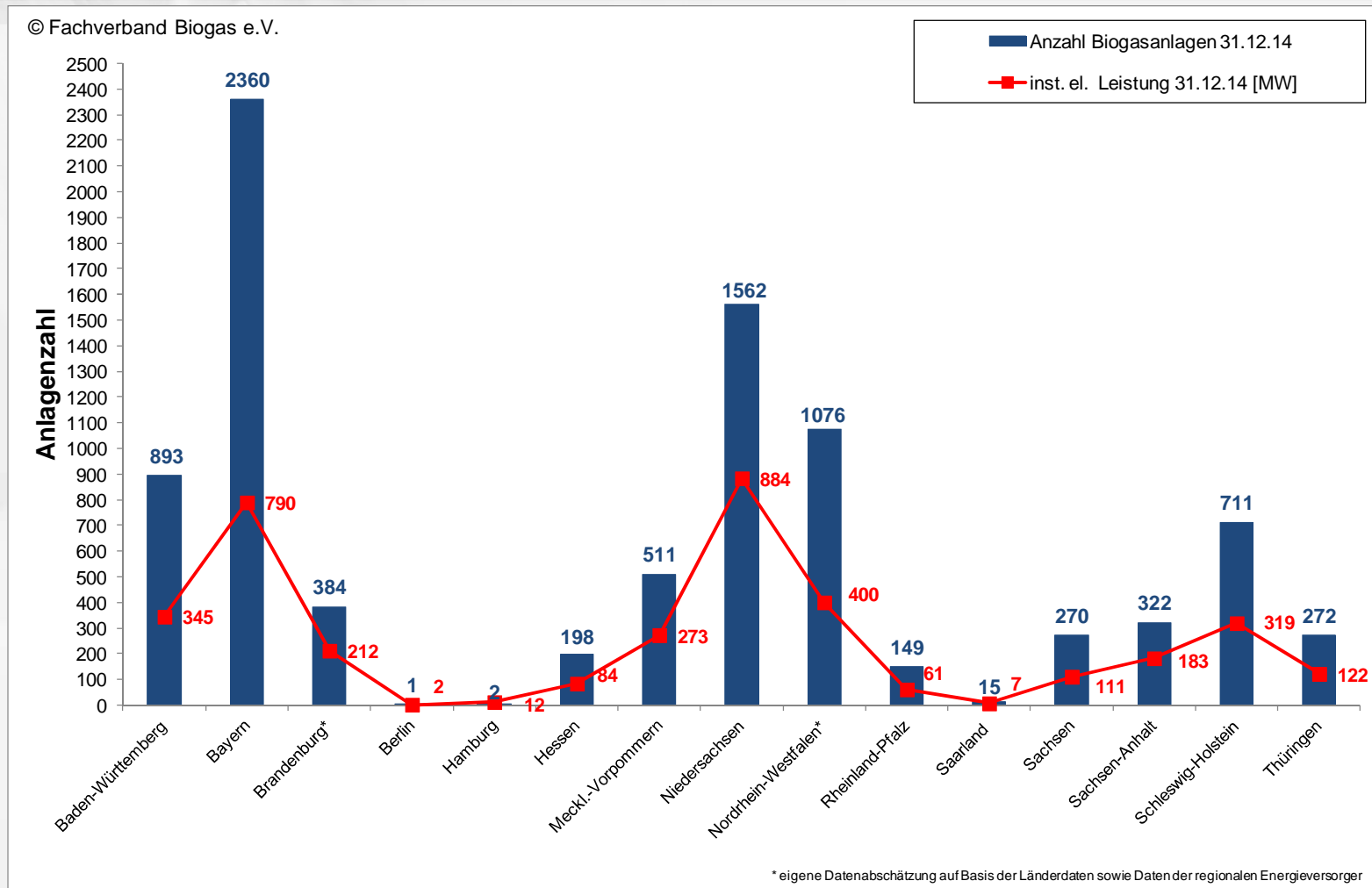
Entwicklung der Biogasanlagenzahl u. der gesamten installierten el. Leistung in MW (Stand: 11/2015)



© Fachverband Biogas e.V.



Entwicklung der Anlagenzahlen in den Bundesländern (Stand: 11/2015)



Branchenzahlen 2014 und Prognose 2015

	2014*	Prognose 2015**
Anlagenzahl (davon Biomethan-Einspeiseanlagen)	8.726 (178)	8.928 (190)
Zubau elektr. Leistung in MW pro Jahr (inkl. Überbauung)	268	272
Zubau arbeitsrelevante elektr. Leistung in MW pro Jahr (ohne Überbauung)	116	19
Zubau el. Leistung durch Überbauung in MW pro Jahr	152	253
Installierte elektr. Leistung in MW (inkl. der Stromeinspeisung durch Biomethan)	3.905	4.177
Brutto-Stromproduktion in TWh pro Jahr (ohne Überbauung)	32,08	32,67
Mit Biogas-Strom versorgte Haushalte in Mio.	9,2	9,3
CO₂-Einsparung durch Biogas in Mio. Tonnen	20,8	21,2
Umsatzvolumen in D in Mrd. Euro	9,1	9,2
Arbeitsplätze	45.000	44.000

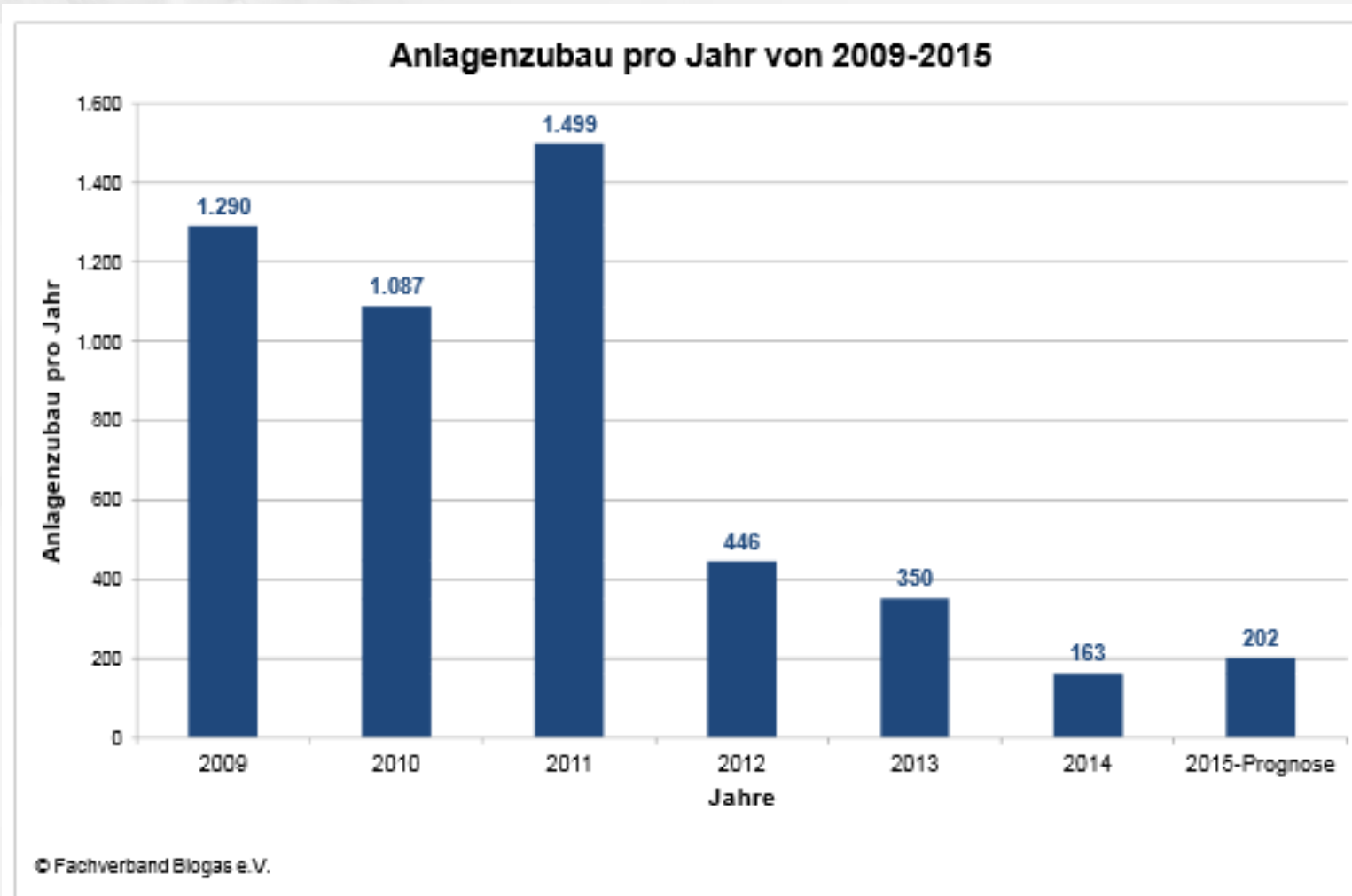
© Fachverband Biogas e.V.

* eigene Hochrechnung auf Basis von Daten der Länderbehörden/Energieversorger

** auf Basis einer Expertenbefragung

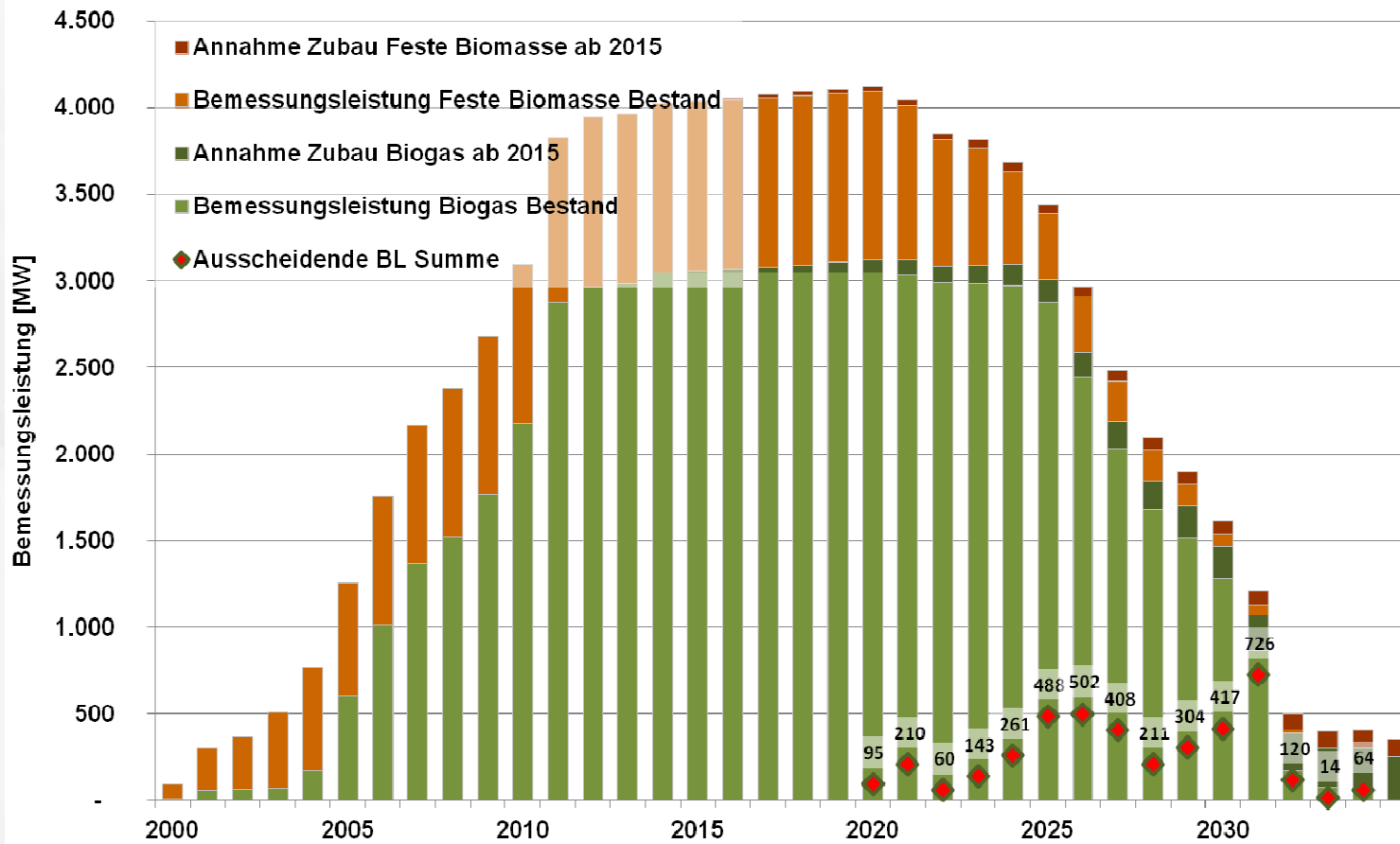


Entwicklung des jährlichen Zubaus von neuen Biogasanlagen in Deutschland (Stand: 11/2015)



Was uns antreibt...

Entwicklung der Bemessungsleistung der Biomasse (fest + gasförmig)



© Fachverband Biogas e.V. 2015; Datenbasis DDfZ 2015; Annahme: Zubau Biomasse ab 2015 5 MW

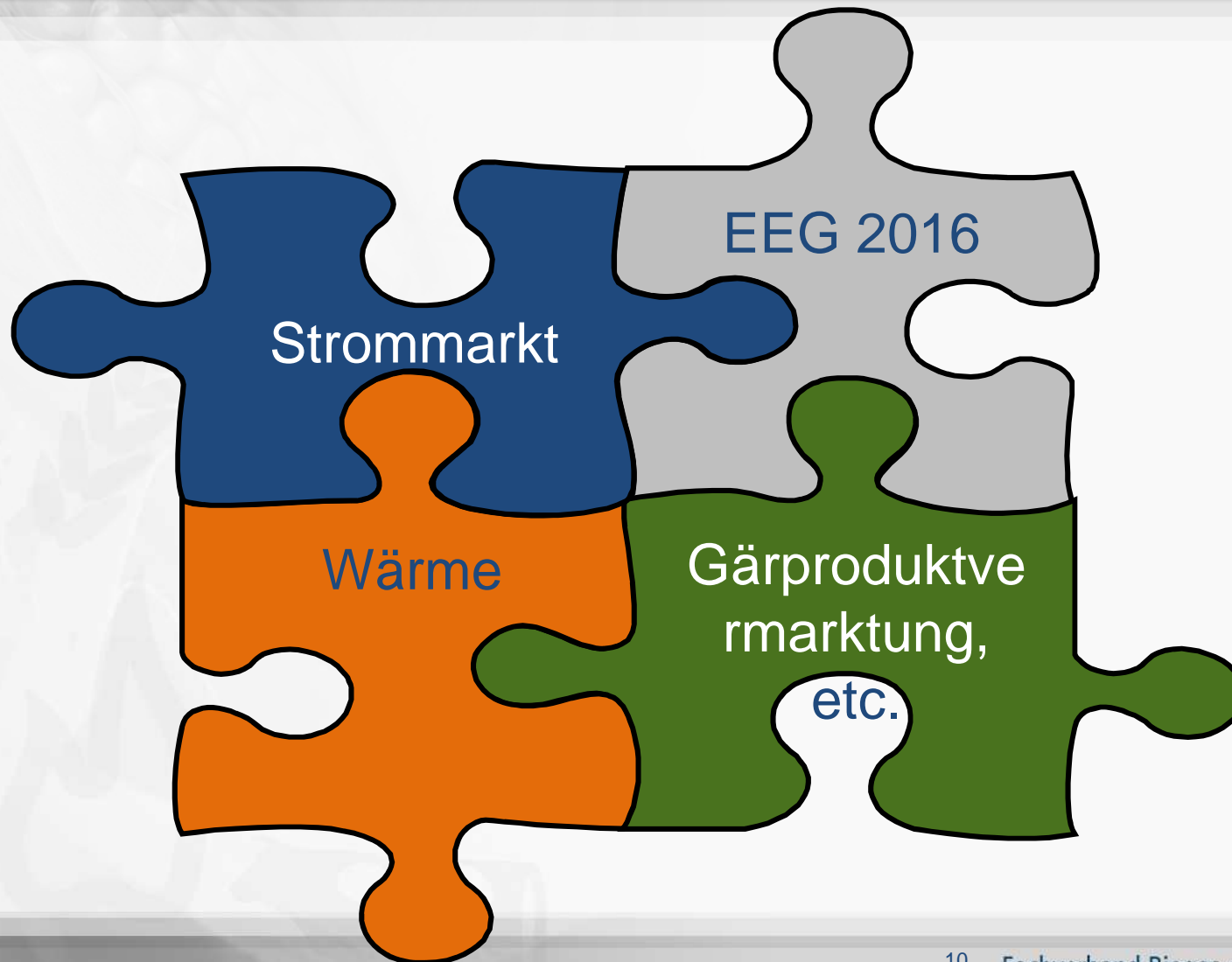


Agenda

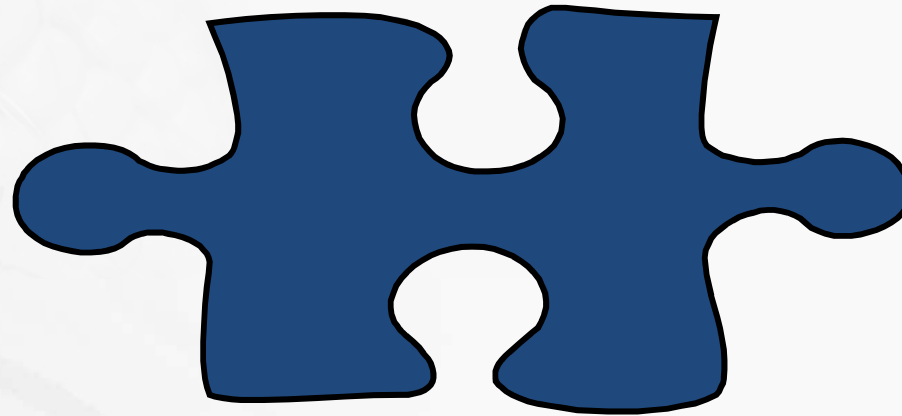
- FvB und Branchenzahlen
- **Kurzbericht Strommarktdesigngesetz**
- Themenschwerpunkt: EEG 2016
- Kurzbericht zu „Nichtenergie-Themen“
 - AwSV
 - DüV
- Fazit



Die richtigen Puzzleteile ergeben zusammen das Zukunftsbild für Biogas.



Puzzleteil I: Strommarktdesignngesetz



**Die Bereitstellung flexibler Leistung
durch Biogas muss sich lohnen!**



Zentrale Botschaften des FvB (1/2)

- Wichtigste Anforderung an das Strommarktdesign ist es, die **Flexibilität** im Stromsystem zu **honorieren**.
- Die **Großhandels- und Regelleistungsmärkte** müssen auf die Bedürfnisse **dezentraler Teilnehmer angepasst** werden.
- Bedarf und Beschaffung von Systemdienstleistungen müssen in einem transparenten Prozess unter Beteiligung aller Akteure erarbeitet werden. → **Blindleistung nicht zum Nulltarif!**
- **Technische Anforderungen dürfen nicht als Flickwerk definiert werden**, sondern in umfassenden, vorausschauenden Standards, die Planungssicherheit ermöglichen.
- **Endkundenmärkte** müssen **für EE** geöffnet werden.



Zentrale Botschaften des FvB (2/2)

„In den nächsten Jahren steht eine wachsende Anzahl von Anlagenbetreibern vor der Entscheidung, ob sie noch einmal in ihre Anlagen investieren, um sie für die anstehenden Aufgaben zu „repowern“, oder ob sie diese in den letzten fünf bis sieben Betriebsjahren mit EEG-Förderung „auf Verschleiß fahren“ und damit ihre Erträge nach den alten Regeln optimieren. **Es ist daher von großer Wichtigkeit, diesen Betreibern eine Perspektive für die Zeit nach dem Auslaufen der EEG-Förderung in den Jahren 2021 ff. zu bieten.**“

„Es müssen zeitnah Regelungen geschaffen werden, die Bioenergieanlagen eine Perspektive für die Zeit nach Ablauf der EEG-Förderung eröffnen.“



Inhalte und Bewertung des Weißbuch

Ein Strommarkt für die Energiewende

Ergebnispapier des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Energie (Weißbuch)

Grundsatzentscheidung:

BMWi möchte Strommarkt 2.0 mit Kapazitätsreserve

Ausgangslage

- Konsultation Grünbuch
- Studien
- Nachbarländer/EU KOM
- Stakeholder

Strommarkt 2.0

Grundsatzentscheidung für einen
liberalisierten, europäischen Strommarkt

1. Versorgungssicherheit
2. Kosteneffizienz
3. Innovation und Nachhaltigkeit

Umsetzung

1. Stärkere Marktmechanismen
2. Flexible und effiziente Stromversorgung
3. Zusätzliche Absicherung

Quelle: BMWI 2015

Weißbuch deckt sich in vielen Punkten mit Position des BEE/FvB

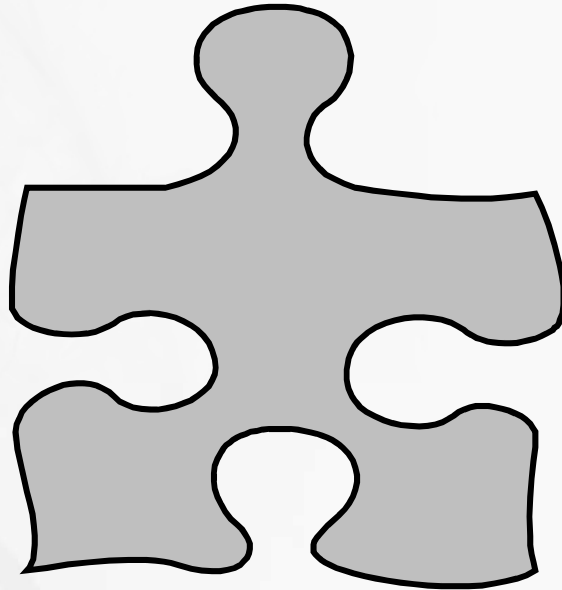


Agenda

- FvB und Branchenzahlen
- Kurzbericht Strommarktdesigngesetz
- **Themenschwerpunkt: EEG 2016**
- Kurzbericht zu „Nichtenergie-Themen“
 - AwSV
 - DüV
- Fazit



Puzzleteil II: EEG 2016



**Können wir Ausschreibungen nutzen,
um auch für Bestandsanlagen
Perspektiven zu schaffen?**



Was bisher geschah...Die Warm-up-Phase

Jan.- April 2015: Positionsfindung FvB (+ BBE und DBV)



März 2015: Erste öffentliche Positionierung (BMW-i-Marktanalyse)



Mai 2015: Fachgespräch mit dem BMWi (öffentlicher Workshop)



Juli/August 2015 : Abstimmungstermine BMWi/ BMEL / MdB-Sommertour



September 2015: Stellungnahme zu den EEG-Eckpunkten



Oktober 2016: Bekenntnis der Agrarministerkonferenz



Oktober / November 2016: Gespräche mit dem BMWi zu Korrekturbedarf EEG 2014



Überlegungen zu Beginn des Jahres

- Ausschreibungen stehen auf der Tagesordnung, wir müssen uns damit beschäftigen
- Für Neuanlagen sind Ausschreibungen schwierig, hinzu kommt Ausschreibungsobergrenze
- Kleine Anlagen, speziell Güllekleinanlagen, sind in jedem Fall aus Ausschreibungen heraus zu halten
- Ggf. könnten Erweiterungen von Bestandsanlagen (Ausnahmen Höchstbemessungsleistung) günstigeren Zubau liefern
- Auch Bestandsanlagen, deren EEG-Förderung ausläuft, könnten über Ausschreibungen weiterbetrieben werden
- Daher sind Ausschreibungen ein taktisch kluges Mittel, unsere Belange politisch zu diskutieren
- Plan B außerhalb von Ausschreibungen parat haben!



Ziele für das EEG 2016

- 1. Politisches Bekenntnis zur Bioenergie mit 3 Zielen:**
 - **Zubauziel:** 100 MW pro Jahr muss erreicht werden
 - **Ertüchtigungsziel:** Jede effiziente Bestandsanlage, die die Bedingungen des EEG 2016 erfüllt, darf weiterbetrieben werden
 - **Stabilisierungsziel:** Stromerzeugung aus Biomasse zumindest auf dem heutigen Niveau bewahren
- 2. Anschlussregelungen für Bestandsanlagen per Ausschreibungen** in der EEG-Novelle 2016 einführen (Verordnungsermächtigung reicht nicht)
- 3. Finanzierungsbedingungen für Neuanlagen per Ausschreibungen verbessern**
- 4. Güllevergärung ausweiten** und damit kurzfristig weitere THG-Emissionen einsparen
- 5. Lücken im Vertrauens- und Investitionsschutz beheben**



Vorschläge für ein Ausschreibungsmodell der Bioenergie-Branche



Stand: 12. Juni 2015

Positionspapier

Eckpunkte eines Ausschreibungsmodells für die EEG-Vergütung der Stromerzeugung aus Biomasse

Einordnung der Vorschläge

- Die Vorschläge dienen der weiteren Ausgestaltung der auf dem BMWi/BMEL-Workshop am 8. Mai unterbreiteten Eckpunkte
- Die Vorschläge richten sich streng nach den Vorgaben des BMWi

Vorgaben des BMWi

- Systematik des EEG 2014 wird möglichst beibehalten.
- Einbeziehung von Erweiterungs- & Neuinbetriebnahmeprojekten.
- Verfahren führt zu einer kosteneffizienten Vergütung.
- Verfahren ist so einfach und einheitlich wie möglich.
- Keine Erhöhung von administrativ festgesetzten Vergütungssätzen.



Bewertung Eckpunktepapier



- **Keine Ausschreibung für Bioenergie-Neuanlagen**
→ Ausbaupfad wird nicht erreicht! Akuter Nachbesserungsbedarf!
- **Ausschreibungen von Bestandsanlagen werden untersucht**
→ Bioenergieverbände unterstützen diesen Weg!
- **Biomasseausschreibungen als Verordnungsermächtigung**
→ Ausschreibungen müssen Teil der EEG-Novelle 2016 sein!

→ Wichtige Prämisse: 100 MW Ausbaupfad muss tatsächlicher Ausbau sein! Bestandskapazitäten einbeziehen! Stabile Stromversorgung aus Biomasse!

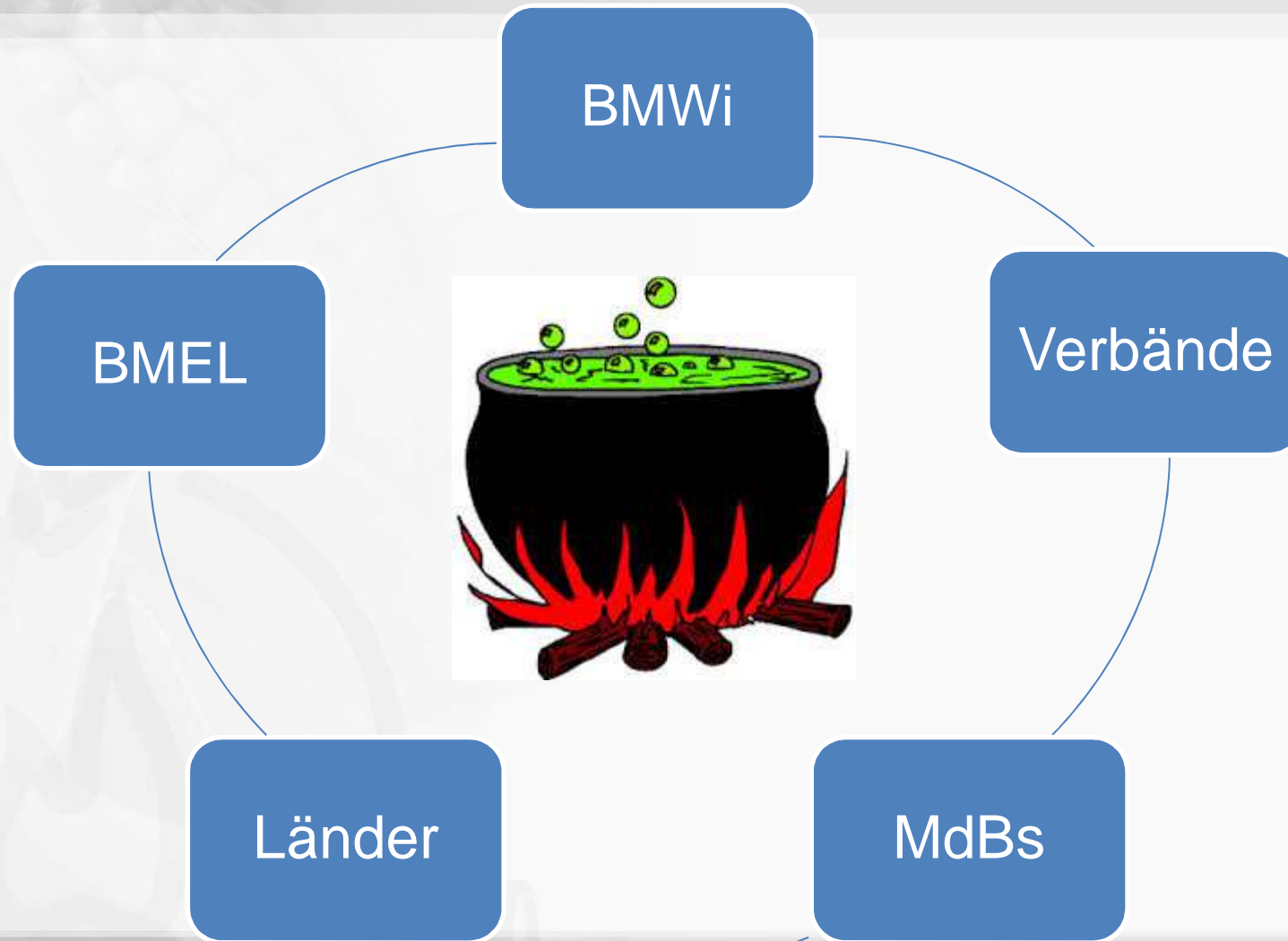


Es wird behauptet, dass...

- ... der FvB unbedingt Ausschreibungen möchte
 - FvB sieht die Nachteile von Ausschreibungen
 - aber EEG 2016 ist Ausschreibungsgesetz
 - BMWi lässt bei festgelegten Vergütungen keine höheren Werte als EEG 2014 zu
 - auch im Modell des FvB sind Festvergütungskomponenten enthalten
 - ... der FvB des Fokus auf Neuanlagen hat
 - FvB geht Richtung Ausschreibung mit dem zentralen Ziel den Bestand zu erhalten
 - Neuanlagen wären ein Bonus
 - ...die Länder und MDB sich für Festvergütungen entschieden hätten
 - AMK aufgrund Einzelstimmen nicht Ausschreibungen als Konsens
 - Viele Politiker sich Festpreismodell vorstellen können – Durchsetzung?!
- ➔ **Fakt ist aber auch, dass der Weg voller Hürden ist und der FvB die politischen Entwicklungen besser kommunizieren muss!**



Aktuell: Die Phase, in der „alle um den heißen Brei herum reden“ (Zitat Minister Christian Schmidt)



Wer sagt was: BMWi

- **Dr. Guido Wustlich, Referatsleiter EEG-Recht, Nov. 2015:**
„Wir werden nichts anderes als ein Ausschreibungssystem einführen“
- **Dr. Urban Rid, Abteilungsleiter Strom, Nov. 2015:**
„Wir haben fest vor, die Verordnungsermächtigung umzusetzen“
- **Rainer Baake, Staatssekretär, Okt. 2015**
„Angesichts der hohen Vergütung wird kaum eine Biogasanlage vorzeitig stilllegen. Wir haben also noch Zeit – jetzt freuen Sie sich doch erstmal, dass wir Ihre Vorschläge aufgegriffen haben.“



Wer sagt was: BMEL

- **Christian Schmidt, Minister, Oktober 2015:**
„Wir wollen im EEG 2016 eine Perspektive für die Bioenergie sehen. Dazu müssen Ausschreibungen für Neu- und Bestandsanlagen eingeführt werden, und zwar jetzt, und nicht erst irgendwann.“
- **Dr. Volker Niendieker, Referatsleiter, Nov. 2015:**
„Wir werden dem Referentenentwurf solange nicht zustimmen, bis er ein Ausschreibungsmodell für die Biomasse enthält. Wie lange wir das durchhalten ist allerdings fraglich.“



Verbände / Institutionen

- Von 153 Stellungnahmen der Verbände zu den EEG-Eckpunkten...
- ...sagen 45 etwas zur Bioenergie
- ...sprechen sich 43 pro Bioenergie-Ausschreibungen aus
- ...will eine ganz auf die Biomasse verzichten (UBA)
- ... und eine verteufelt Ausschreibungen (AK Biogas Südwest)



Aktuelle inhaltliche Diskussion - Mitgliederinfo

- *Frühzeitige Planungssicherheit*
- *Ablauf Ausschreibungen*
- *Mehrmalige Teilnahme an Ausschreibungen*
- *Berücksichtigung der Anlagengröße*
- *Ausnahmeregeln für bestimmte Anlagenkonzepte (De-Minimis)*

Betreiberrundfax B 2015-38

04.11.15

Hartes Ringen um EEG-Anschlussregelungen für Bioenergieanlagen

Sehr geehrte Betreibermitglieder,

die Bioenergiebranche diskutiert derzeit sehr intensiv, wie Anschlussregelungen für EEG-Anlagen nach Ablauf des 20-jährigen Vergütungszeitraums aussehen könnten. Dabei steht für die gesamte Branche außer Zweifel: „Wir brauchen zügig eine Anschlussregelung!“ Beim „Wie“ jedoch gehen die Einschätzungen zu dem, was in der derzeitigen politischen Konstellation in Berlin erreichbar ist, denkbar weit auseinander.



Aktuelle Diskussion – Modell (1)

(nicht final abgestimmt)

Was ist das Ziel des Modells?

- Stabilisierung der Stromerzeugung aus Biomasse
- Zukunftsträchtige, effiziente Biogasanlagen sollen Chance auf Weiterbetrieb haben
- Dazu: Ausscheidende Bemessungsleistung wird ausgeschrieben, also der Branche zur Verfügung gestellt

Wer kann sich beteiligen?

- Projekte zum Neubau
- Projekte zur Neuinbetriebnahme
 - Wichtig: Hinreichender Vorlauf (mind. 3 Jahre)!
- Projekte zur Erweiterung



Aktuelle Diskussion – Modell (2)

(nicht final abgestimmt)

Wie ist der grobe Ablauf einer Ausschreibung?

- **Neuanlage:**
 - Bauwilliger kalkuliert für sich die benötigte Förderung
 - Mit diesem Wert beteiligt er sich an einer Ausschreibung
 - Bekommt er einen Zuschlag, hat er drei Jahre Zeit **sein Projekt zu realisieren**
 - Anschließend hat er für **20 Jahre** Anspruch auf die bezuschlagte Förderung
- **Bestandsanlage:**
 - Betreiber kalkuliert für sich die benötigte Förderung
 - Bekommt er einen Zuschlag, hat er drei Jahre Zeit **seine Anlage auf die Anforderungen des EEG 2016 einzustellen**
 - Anschließend hat er für **weitere 10 Jahre** Anspruch auf die bezuschlagte Förderung
→ nach der Ausschreibung ist alles wie bisher



Aktuelle Diskussion – Modell (3)

(nicht final abgestimmt)

Was wird ausgeschrieben und welchen Preis bekommt der Teilnehmer?

- Ausgeschrieben wird die elektrische Arbeit, also die Bemessungsleistung
→ für diese Strommenge wird die Vergütung gezahlt
- Bei erfolgreicher Ausschreibungsteilnahme bekommt der Teilnehmer genau **sein** Angebot (Pay-as-bid-Verfahren)

Wie oft findet eine Ausschreibung statt?

- Zwei Ausschreibungen pro Jahr
→ mehrere Chancen zum Zug zu kommen
- Angebotsvolumen wird verteilt



Aktuelle Diskussion – Modell (4)

(nicht final abgestimmt)

Welche Anforderungen sind in der (neuen) Förderperiode zu erfüllen?

- **Neuanlage:**
 - Registrierung der Bemessungsleistung bei der BNetzA
 - **Nachweis einer Bebauungsgenehmigung**
 - Technische Anforderungen des EEG 2016
 - Verpflichtende Direktvermarktung (>100 kW)
 - Doppelte Überbauung (> 100 kW) → Flexzuschlag
- **Bestandsanlage:**
 - Registrierung der Bemessungsleistung bei der BNetzA
 - Technische Anforderungen des EEG 2016
 - Verpflichtende Direktvermarktung (>100 kW)
 - **Mind. 1,25-fache Überbauung (> 100 kW)**
 - **Bei doppelte Überbauung Zahlung des Flexzuschlags**



Aktuelle Diskussion – Modell (5)

(nicht final abgestimmt)

Wird im Modell die unterschiedliche Anlagengröße berücksichtigt?

- Die tatsächliche Vergütung berücksichtigt die Anlagengröße
- Es werden Zu- bzw. Abschläge je nach Größe einberechnet
→ jede Anlage hat wie bisher eine individuelle Vergütung

Kann eine Anlage frühzeitig an der Ausschreibung teilnehmen?

- Regelfall ist die Teilnahme drei Jahre vor Ausscheiden aus dem ersten Förderzeitraum
- Freiwillig kann davor an Ausschreibungen teilgenommen werden
- Neue Vergütung gilt nach **drei** Jahren
- Die ggf. „verschenkten“ Jahre werden dem neuen Förderzeitraum hinzuaddiert



Aktuelle Diskussion – Modell (6)

(nicht final abgestimmt)

Ausnahmeregeln/De-Minimis – wer muss nicht an den Ausschreibungen teilnehmen?

- Anlagen zur Vergärung von Biotonne und Marktabfällen & Gülleanlagen (mind. 80% Gülle) mit höchstens 75 kW Bemessungsleistung:
 - Sondervergütungsklassen nach EEG 2014
 - Förderberechtigungen werden nicht ausgeschrieben
 - Neu- und Bestandsanlagen bekommen Festvergütungssätze
- Anlagen < 100 kW Bemessungsleistung & EKII-Anlagen
 - Förderberechtigungen werden nicht ausgeschrieben
 - Anzulegender Wert entspricht dem höchsten noch bezuschlagten Gebot
 - Bei 80 % EKII-Material unabhängig von der Leistung zusätzlich Zuschlag für die ersten 150 kW



Aktuelle Diskussion – Modell (7)

(nicht final abgestimmt)

Wie werden „Spaßgebote“ vermieden?

- Um mitbieten zu können, ist eine Erstsicherheit zu hinterlegen (Rückgabe bei Nicht-zuschlag)
- Nach Zuschlag ist Zweitsicherheit zu hinterlegen
- Auszahlung der Sicherheit bei erfolgreichem Beginn der (zweiten) Förderperiode
→ d.h. danach keine Lieferverpflichtung
- Keine Übertragbarkeit der Zuschläge



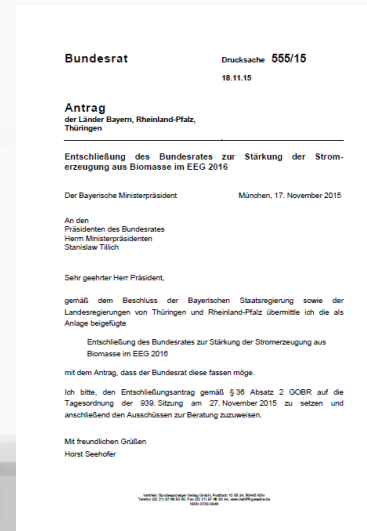
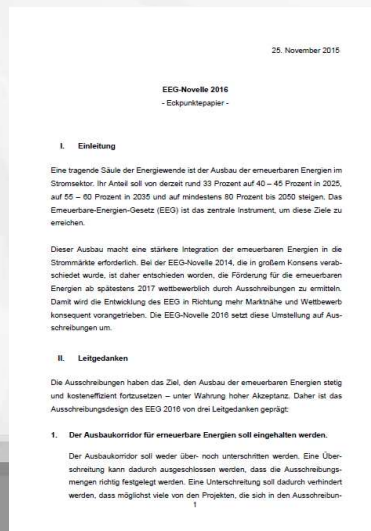
Beispiel für Bestandsanlage (Regelfall)

- Vergütungszeitraum einer BGA mit 400 kW Bemessungsleistung endet am 31.12.2021. Die Anlage ist nicht flexibel.
- Entscheidung des Betreibers: „Wir wollen weitermachen und benötigen im Schnitt xx ct/kWh“
→ Beteiligung an Ausschreibung im Jahr 2019 (Erstsicherheit)
- Teilnahme an der Ausschreibung und Zuschlag für xx ct/kWh
→ Förderhöhe am 01.01.2022 ist xx ct/kWh, wenn Auflagen des EEG 2016 erfüllt werden (Zweitsicherheit)
- Drei Jahre Zeit, um Anlage zu flexibilisieren (Umweltgutachten)
- Erfolgreicher Start 01.01.202 in nächste Förderperiode mit xx ct/kWh (Rückzahlung Sicherheiten)



Aktueller politischer Stand

- Jurist im BMWi schreibt an einer VO-Ermächtigung zu Ausschreibungen für Bestandsanlagen
- Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen wollen Entschließungsantrag im BR durchsetzen: Gemeinsame Ausschreibungen für Neu- und Bestandsanlagen im EEG 2016
- BMEL: Ausschreibungsmodell für Bestandsanlagen im EEG 2016



Bundesrats-Initiative der Länder

Antrag von Bayern, Thüringen und Rheinland-Pfalz, 18.11.2015:

„Der Bundesrat weist darauf hin, dass bei einer Anschlussregelung für Biomasse ein Marktdesign zu entwickeln ist, das der Erhaltung des Bestandes dient und darüber hinaus den Ausbau im Rahmen der im EEG genannten 100 MW wirtschaftlich möglich macht.“

„Der Bundesrat ist der Auffassung, dass Ausschreibungen eine Chance bieten, bereits bei der EEG-Reform 2016 ein entsprechendes Marktdesign mit wirtschaftlichen Perspektiven sowohl für Neu- als auch für Bestandsanlagen umzusetzen.“



Neue EEG-Eckpunkte des BMWi vom 25.11.: Wieder ein kleines Schrittchen weiter.

Eine weitere Besonderheit stellt die Biomasse dar. Die Marktanalyse hat ergeben, dass eine Ausschreibung allein für neue Anlagen wegen der begrenzten Potenziale und der Kostenstruktur nicht sinnvoll ist. Anders ist die Lage bei den Bestandsanlagen: Hier wird die Förderung ab 2020 schrittweise auslaufen, und fast alle dieser Anlagen dürften ohne eine Anschlussförderung aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter betrieben werden. Ausschreibungen für eine Anschlussförderung könnten bewirken, dass die kostengünstigsten und effizientesten Bestandsanlagen weiterbetrieben sowie flexibilisiert und modernisiert werden. Wie dies kostengünstig erreicht werden kann, wird derzeit geprüft. Daher enthält das EEG 2016 erste Eckpunkte sowie eine Verordnungsermächtigung, damit eine gemeinsame Ausschreibung für neue, bestehende und erweiterte Biomasseanlagen entwickelt werden kann.



Ausblick: Politischer Zeitplan EEG-Novelle 2016

Jan 2016 : Referentenentwurf / Ressortabstimmung



Feb 2016: Länder- und Verbändeanhörung



März 2016: Kabinettsbeschluss



April / Mai 2016: Parlamentarisches Verfahren



Juni 2016: Beschlussfassung EEG 2016



Herbst 2016: Inkrafttreten / Erste Ausschreibungsrunden



3 Hauptarbeitsgebiete zur Energiepolitik

Zukunft der Biogas-Branche

EEG 2014

- Identifikation von Fehlern
→ EEG-Änderungsgesetze
z.B. Eigenständigkeit
Satelliten
- Identifikationen von
Eingriffen in den Bestand
→ Prüfung von Klagen
→ Anschreiben von
Netzbetreibern
→ Start von Verfahren vor
der CI-EEG

Strommarkt- designgesetz

- Flexibilität muss
sich lohnen
- Ausrichtung der
Märkte auf die
EE
- Ermöglichung
von Direktverkauf

Ausschreibung EEG 2016

- Gestaltung des
Rahmens für
Neuanlagen
- Etablierung von
Nachfolgeregelun-
gen im Bestand
- Korrektur von
Fehlern

Parallel laufende Prozesse!!!

